

BECKER & MARXHAUSEN

Kartonnagen-Fabrik  
Steindruckerei  
CASSEL.

GIRO-KONTO:  
REICHSBANKSTELLE, CASSEL.

POSTSCHECK-KONTO:  
FRANKFURT a. M. No. 1506.

FERNSPRECHER No. 317.

TEL-ADRESSE:  
KARTONNAGE, CASSEL.

▽▽▽

CASSEL, 13. Februar 1924.

29. FEB. 1924 \*

Deutsches General - Consulat

Montreal (Canada )

*M. 3.3.24  
H. K. K.*

Von der Firma The Lawson Lithographing & Folding Box Co. Limited, Montreal, 2929 Esplanade Ave., wird uns ein grösserer Auftrag erteilt, und da uns die Verhältnisse dieses Hauses nicht bekannt sind, wir auch sonst keinerlei Verbindung nach dort haben, so wären wir für sehr gütige Auskunft darüber dankbar, ob man genannter Firma einen Kredit von einigen Mk. 1000,- einräumen kann.

Angenehm wäre es uns auch, darüber zu hören, wie die üblichen Zahlungsbedingungen für Lieferungen nach dort sind und ob wir, mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse, eine Anzahlung (vielleicht die Hälfte des Betrages) verlangen können.

Im Voraus für die gefl. Auskunft verbindlichst dankend,  
zeichnen wir

hochachtungsvoll

pr. po. Becker & Marxhausen.

*a. a. s.*

*J. Kueper*

Freiungsschlag anbei!

*LM*

*Kreditbrief*

REGISTRATIONSBÜRO  
CY22EF  
STENOGRAF  
NAGELN  
NAM

*Frei*

1)

Ha.Kreditauskunft.

den 3. Maerz 1924.

Auf die Anfrage vom 18. Februar d.J.

*Zur 1 u. 2  
v. d. 3. 24.*

Nach Auskunft von gut unterrichteter Seite ist die Lawson Lithographing & Folding Box Co., Ltd. in Montreal ein Unternehmen, das ueber ein Kapital von ueber 500 000 \$ verfuegt und hohen Kredit genießt. Ohne Uebernahme einer amtlichen Gewaehr bemerke ich, dass der Gewaehrung eines Kredits von einigen tausend Mark nichts im Wege steht. Wie sich die genannte Firma zu der Forderung, die Haelfte des Betrages im voraus zu bezahlen, stellen wuerde, ist hier nicht bekannt. Es ist jedoch haeufig die Erfahrung gemacht worden, dass hiesige gut renommierte Firmen ein derartiges Ansinnen als eine Anzweiflung ihrer Kreditwuerdigkeit auffassen und lieber von dem Geschaefte ganz absehen, als sich derartigen Zahlungsbedingungen zu unterwerfen. Es ist <sup>gut renommierte Firmen</sup> aber anzunehmen, dass sie die hier im Verkehr mit Deutschland uebliche Zahlungsbedingung: "Kasse gegen Dokumente bei einer Bank in Montreal" annehmen wird.

Zu 2) Abschrift  
an A.A.,  
Ref.N.

*über  
I. R. d. g.*

Becker & Marxhausen  
C a s e l

Der Generalkonsul

*Handwritten text, possibly a stamp or signature, partially obscured.*

Kosten:  
Gebuehr Tarifst. 4 Auslandsgeb. Ges. 20 Goldmark  
Porto- und Schreibpatschale 2 "  
zus. 22 Goldmark.

Gebuehrenliste Montreal.  
Maerz 1924, Nr. 123/23.